

<b>Zeitschrift:</b>	Wohnen
<b>Herausgeber:</b>	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
<b>Band:</b>	24 (1949)
<b>Heft:</b>	7
<b>Rubrik:</b>	Umschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gebrochenen Gipserstreik. Der Landbedarf für obige Etappe beträgt rund 4540 Quadratmeter, davon bebaute Fläche etwa 1260 Quadratmeter. Total umbauter Raum 15 615 Kubikmeter. Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes netto Fr. 57.40. Durchschnittliche Zimmergröße 17,50 Quadratmeter.

Zur Erschließung der zweiten Bauetappe mußte eine neue Straße «In den Neumatten» und «Keltengasse» erstellt werden. Die zweite Etappe in den Neumatten Nrn. 1 bis 15 enthält 24 Dreizimmer- und 24 Vierzimmerlogis. Ausführung analog der ersten Etappe, jedoch andere Grundrisslösung. Die technischen Daten lauten: Landbedarf 6630 Quadratmeter, davon überbaute Fläche 1670 Quadratmeter; total umbauter Raum rund 20 000 Kubikmeter. Preis pro Kubikmeter netto Fr. 63.10. Durchschnittliche Zimmergröße 16,60 Quadratmeter. Baubeginn 2. Februar 1948, Wohnungsbezug im Mittel 19. März 1949.

Die dritte Bauetappe In den Neumatten 2 bis 12 ist zurzeit in Fertigstellung begriffen und enthält 36 Dreizimmerwohnungen. Der Landbedarf beträgt 4380 Quadratmeter, davon 1140 Quadratmeter überbaute Fläche. Total umbauter Raum 13 760 Kubikmeter. Erstellung, Preis pro Kubikmeter Fr. 71.— netto. Diese

Etappe wurde am 1. September 1948 begonnen, und der Wohnungsbezug kann auf den 1. September 1949 erfolgen. Starke Fundamentierungsarbeiten haben die Baukosten in die Höhe getrieben. Durchschnittliche Zimmergröße ebenfalls 16,60 Quadratmeter.

Die vierte Etappe soll aus den bestehenden Landreserven des Landkaufes baldmöglichst in Angriff genommen werden, doch sind die definitiven Angaben infolge einer kantonalen Landumlegung noch nicht endgültig bereinigt. Die Genossenschaft hofft aber, in den nächsten drei Monaten mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Sämtliche Etappen wurden durch staatliche Subvention ermöglicht. Die erste Etappe erhielt Normalsubvention, während die zweite und dritte Etappe als sozialer Wohnungsbau erstellt wurden. Die Nachfrage nach den Wohnungen ist groß. Die Genossenschaft kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, durch die Erstellung geräumiger und schöner Wohnungen in gesunder Wohnlage ihren Teil zur Linderung der herrschenden Wohnungsnot beigetragen zu haben.

Hans Baumann, Architekt FSA.

Photos R. Isegger-Müller, Basel, Photohaus St. Jakob

## UMSCHAU

### Jährlich einmal Wohnungskontrolle

Schon vor mehr als hundert Jahren hat der Engländer Robert Owen in den zu seiner Fabrik gehörenden Arbeiterwohnhäusern Wohnungskontrollen durchführen lassen, und zwar durch eine von den Arbeitern gewählte Kommission. Robert Owen war nicht nur der erfolgreichste Baumwollspinner Englands seiner Zeit, er war zugleich ein großer Sozialreformer, der während seines ganzen Lebens versuchte, die Wohlfahrt seiner Textilarbeiter zu heben. So baute er u. a. gesunde Wohnhäuser für seine Arbeiter und übergab sie ihnen zur Selbstverwaltung. Es war gar nicht so leicht, das Interesse der Industriearbeiterschaft für ein neues und gesundes Wohnen zu wecken. Zu tief war das Elend in den damaligen Industriegebieten Englands und zu groß das Mißtrauen der Arbeiter gegenüber den mächtigen Industriherren, die an den unglücklichen Verhältnissen schuld waren. Robert Owen war eine Ausnahme, und er ist mit seinen Bestrebungen zu einem Vorläufer und Wegbereiter der modernen Baugenossenschaftsbewegung geworden.

Wenn sich auch in den vergangenen hundert Jahren die Ansichten über Aufgaben und Organisation von Baugenossenschaften in mancher Beziehung gewandelt haben, so ist einiges bis auf den heutigen Tag gleich

geblieben. Schon die Begründer des Baugenossenschaftswesens, wie Robert Owen, wußten, daß es nicht genügt, gesunde Wohnungen zu bauen, sondern daß es ebenso wichtig sei, diese Wohnungen für die Zukunft zu erhalten, d. h. sie gut zu verwalten. Diesem Zweck dienen die Wohnungskontrollen, die zum Tätigkeitsprogramm jeder Baugenossenschaft gehören sollten.

Wie werden diese Kontrollen durchgeführt? Mindestens einmal im Jahr wird jede Wohnung von Vertrauensleuten der Genossenschaft besucht und in Augenschein genommen. Die Wohnungen werden auf die allgemeine Ordnung und Pflege kontrolliert, es wird geprüft, ob dem Kochherd, dem Schüttstein, der Badewanne usw. die zweckmäßige Reinigung zuteil wird. Wenn zu wenig gelüftet worden ist, wenn sich an den Zimmerwänden Schimmel gebildet hat, so werden Ratschläge erteilt, wie das in Zukunft vermieden werden kann. Sofern eine Hausfrau ihre Pflicht zur Sauberhaltung der Wohnung vernachlässigt hat, so wird sie deswegen ermahnt und die Wohnung unter Umständen später einer Nachkontrolle unterzogen. Erfahrungsgemäß sind diese Fälle sehr selten, besonders dann, wenn regelmäßig alle Jahre eine Wohnungskontrolle stattfindet.